



## Bekanntmachung

### Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Ersatzneubau Zweifamilienhaus
Gesuchsteller	Christoph Fuchs und Larissa Nef, Bahnhofstrasse 1, 6102 Malters
Grundeigentümer	Christoph Fuchs, Bahnhofstrasse 1, 6102 Malters
Planverfasserin	Furrer Fuchs Architektur GmbH, Fuchs Nik, Industriestrasse 1, 6102 Malters
Grundstück-Nr.	587
Ortsbezeichnung	Arnen 1
Zone	Landwirtschaftszone
Gebäude-Nr.	42
<b>Einsprachefrist</b>	<b>22.06.2024 bis 11.07.2024</b>

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 17. Juni 2024

Wir bitten um Kenntnisnahme.

**Gemeinderat Schwarzenberg**